

öffentlich

Sachbearbeiter: Christine Kules

Datum: 16.06.2020

Aktenzeichen: 797.33

TOP: 77

Beschlussvorlage Nr. 38/2020

Betreff: Änderung des Mietvertrags mit der Vodafone GmbH aufgrund der Errichtung einer Hochfrequenzanlage (5G/ LTE) - Schulstraße 1

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Vodafone GmbH plant die Erweiterung einer bereits bestehenden Mobilfunktendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in der Gemeinde Cleebonn sowie die Qualität und Kapazität des Vodafone-Mobilfunknetzes zu verbessern.

Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Standort auf dem Grundstück in der Schulstraße 1 mit dem Funksystem LTE / 5G zu erweitern. Gemäß Baden-Württembergischer Bauordnung handelt es sich hierbei um eine genehmigungsfreie Maßnahme.

Die Änderung des Mietvertrags ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Stimmt der Gemeinderat dieser zu, wird die Maßnahme umgesetzt.

Der Vertrag wird aus datenschutzrechtlichen Gründen der Beschlussvorlage nicht beigelegt. Die Gemeinderatsmitglieder können diesen bei Bedarf im Rathaus einsehen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Mietvertrags mit der Vodafone GmbH aufgrund der Errichtung einer Hochfrequenzanlage (5G/ LTE) wird zugestimmt.

Kules